

Niederschrift Nr. 10

über die **öffentliche** Sitzung des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider
am Montag, 31. August 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirchspiels-
schreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesend sind:

Herr Hans Peter Witt als Vorsitzender
Herr Lars Brauns
Frau Birgit Fröhlich
Frau Ursula Rink
Herr Volker Lorenzen
Herr Norbert Arens
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter

Entschuldigt fehlt:

Herr Thorsten Reepenn

Als Gäste anwesend:

Herr Manfred Lindemann, Amtsvorsteher
Frau Gabriele Beetz, Bürgermeisterin Fedderingen
Herr Karl-Heinz Popp, Bürgermeister Linden
Frau Marie-Luise Witt, Bürgermeisterin Groven
Herr Ulf Meislahn, bgl. Mitglied im Schulausschuss
Herr Manfred Dahl, weiteres Amtsausschussmitglied
Frau Silvia Wolf (Schulassistentin Schule am Gehölz)
7 Einwohner*innen

Von der Verwaltung:

Herr Amtsdirektor Jan Christian Büddig
Herr Florian Gude als Protokollführer
Frau Britta Jensen
Frau Anke Thießen

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um
den Punkt

4. Vorstellung IGEL-Projekt; Einrichtung einer temporären Kleingruppenbeschu-
lung an der Grundschule am Gehölz Lunden

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entspre-
chend. Ferner wird beantragt, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

12. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen betroffen sind. Das Wort zum An-
trag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschrift vom 15.04.2020
 3. Mitteilungen
 4. Vorstellung IGEL-Projekt; Einrichtung einer temporären Kleingruppenbeschulung an der Grundschule am Gehölz Lunden
 5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda für Dithmarschen
 6. Unterbringung von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren und Tieren aus Notfallsituationen
 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019 und 2020
 9. Sachstand Haushalt 2020
 10. Haushaltsplanung 2021
 11. Eingaben und Anfragen
- Nicht öffentlich:**
12. Personalangelegenheiten
- Öffentlich:**
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in dem Klageverfahren mit dem Tierschutzverein Dithmarschen e.V. / Tierheim Tensbüttel.
Der Amtsdirektor bezieht hierzu Stellung.

TOP 2. Niederschrift vom 15.04.2020

Gegen die Niederschrift Nr. 9 der Sitzung vom 15.04.2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Amtsdirektor teilt mit, dass das Amt als Schulträger über das Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule eine Zuwendung für mobile Endgeräte an den Schulen in Höhe von 50.000,00 € erhält.

TOP 4. Vorstellung IGEL-Projekt; Einrichtung einer temporären Kleingruppenbeschulung an der Grundschule am Gehölz Lunden

Silvia Wolf, die derzeitige Schulassistentin der Schule am Gehölz, stellt das IGEL-Projekt kurz vor und wird dabei von Birgit Meier, als Schulausschussvorsitzende, unterstützt.

An der Grundschule Lunden werden zunehmend Kinder eingeschult, denen es an Basiskompetenzen mangelt, die für eine erfolgreiche Teilnahme am Klassenunterricht unerlässlich sind. Die Kinder stehen sich durch ihre Defizite selbst im Weg und können kaum Lernerfolge erlangen. Dieses führt zu Frustration sowie aggressivem und störendem Verhalten, das diese Kinder ohne Unterstützung nicht mehr steuern bzw. ablegen können. Das Verhalten dieser Kinder führt oftmals zu massiven Unterrichtsstörungen für die ganze Klasse, die im Rahmen des Klassenunterrichts für eine Lehrkraft nicht zu händeln sind. Die Lehrkräfte fühlen sich zunehmend überfordert mit solchen Kindern. Sie möchten die Kinder einerseits inklusiv beschulen, andererseits mangelt es ihnen an Ressourcen, um dieses erfolgreich durchführen zu können. Zur Entlastung für alle Beteiligten, möchte die Schule am Gehölz eine temporäre Kleingruppenbeschulung – Projekt IGEL-Gruppe – einrichten. Das IGEL-Projekt ist zunächst für ein Schuljahr festgesetzt. Die genaue Umsetzung des IGEL-Projekts kann aus dem **als Anlage beigefügtem Konzept** entnommen werden. Die Kinder in der IGEL-Gruppe werden von einer Lehrkraft und einer Erzieherin begleitet. Es wird vorgeschlagen die Stelle der Erzieherin in Form einer geringfügigen Beschäftigung zu besetzen. Die genauen Personalkosten werden im nicht öffentlichen Teil unter dem Tagespunkt Personalkosten vorgestellt und erörtert.

Der Schulausschuss des Amtes hat sich in einer informellen Arbeitssitzung am 27.08.2020 für die Einrichtung dieser Projektgruppe ausgesprochen.

Im Anschluss an die Projektvorstellung findet eine ausführliche Beratung in dieser Angelegenheit statt. Dabei wurde das Projekt unterstützt und auf die Vorteile für den Schulstandort Lunden hingewiesen.

Die Eltern geben die Verantwortung in der Erziehung immer mehr ab. Diese Entwicklung wird nicht nur am Schulstandort Lunden gesehen, sondern auch an anderen Schulen. Die Grundschule Lunden geht nun als Vorreiter für die anderen Schulen mit einem solchen Projekt im Amtsgebiet voran.

Die Schulrätin hat die Vorteile, die so ein Projekt mit sich bringt, auch schon an anderen Schulen in Dithmarschen angesprochen. Der Hauptausschuss erhofft sich auch deshalb, dass diese Aufgabe nach der einjährigen Übernahme durch das Amt Eider, vom Land Schleswig-Holstein fortgeführt und finanziert wird.

Es kommt außerdem noch die Idee auf, an die Gemeinden heranzutreten und in den Kindertagesstätten mit solchen Projekten bereits noch früher anzusetzen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, eine Stelle als Betreuungskraft für die Einrichtung einer Projektgruppe IGEL an der Schule am Gehölz in Lunden in Form einer geringfügigen Beschäftigung einzurichten und die erforderlichen Personalkosten zunächst begrenzt für das Schuljahr 2020/2021 bereitzustellen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda für Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen beabsichtigt mit den 6 Ämtern und 2 Städten im Kreis Dithmarschen eine Kooperation, um gemeinsam eine Digitalisierungsstrategie und eine digitale Agenda im Sinne der Verbesserung der Daseinsvorsorge zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der zu entwickelnden Strategie soll der Nutzen digitaler Anwendungen für die Bürger*innen im Mittelpunkt stehen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung bewirbt sich der Kreis Dithmarschen um eine Förderung im „Landeswettbewerb Digitale Modellkommunen“.

Im Anschluss an diesen Prozess sollen die im Rahmen der digitalen Strategie entwickelten Ideen, Prozess- oder Produktinnovationen umgesetzt werden. Für diesen Umsetzungsprozess ergeben sich ggf. weitere Unterstützungsmöglichkeiten aus verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, für die die dann erarbeitete Digitalisierungsstrategie eine Zugangsvoraussetzung sein wird.

Die Amt KLG Eider ist bereits sehr frühzeitig in diese umfangreichen Vorvorüberlegungen einbezogen worden.

Eine gleichberechtigte, zielgerichtete und kreisweit abgestimmte Kooperation zur Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie und einer Digitalen Agenda wird ausdrücklich begrüßt.

1. Hintergrund

Die zunehmende Nutzung digitaler Technologien in allen Lebensbereichen wird unter dem Stichwort „Digitalisierung“ zusammengefasst. Aufgrund der damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungsprozesse wird im Zusammenhang mit der Digitalisierung oftmals von einer „digitalen Transformation von Staat und Gesellschaft“ gesprochen. Es gehört zu den großen Zukunftsaufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, diesen Wandel aktiv mitzugestalten. Hierzu ist es unerlässlich, sich den Herausforderungen zu stellen und die Chancen digitaler Technologien zu heben.

Digitale Technologien lassen sich in vielfältiger Weise nutzbar machen. Im Bereich der Daseinsvorsorge können sie kommunale Aufgabenerledigung effektiver gestalten, räumliche Distanzen überwinden und die Leistungserbringung in der Fläche ermöglichen. Sei es in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Pflege, der Bildung oder der Mobilität: Die Digitalisierung bietet Hilfestellung und innovative Lösungen zur Bewältigung räumlich und demografisch bedingter Probleme.

Die digitale Transformation betrifft darüber hinaus auch die wirtschaftliche Entwicklung. Digitale Technologien eröffnen neue Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotenziale, die Kreis, Städte und Gemeinden in der Gesellschaft und Wirtschaft anregen und unterstützen können. Auf diese Weise bestimmen die digitalen Technologien die Standort- und Wirtschaftspolitik im gesamten Kreisgebiet für die Zukunft wesentlich mit.

Schließlich befördern digitale Technologien die Entwicklung eines modernen und attraktiven E-Government-Angebots der kommunalen Verwaltungen im Kreis Dithmarschen. Sie ermöglichen ein durchgängig elektronisches und damit medienbruchfreies Arbeiten und sind so die Basis für sämtliche E-Government-Anwendungen – von der elektronischen Aktenführung bis hin zum Betrieb von Bürgerportalen. Mit Hilfe standardisierter digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren werden zukünftig Bürger*innen, Organisationen und Unternehmen effizienter mit den kommunalen Verwaltungen kommunizieren können.

Vor diesem Hintergrund eröffnet die Digitalisierung dem Kreis und den Kommunen im Kreis Dithmarschen große Chancen für zukünftigen Wohlstand, ökonomisches Wachstum, demokratische Teilhabe, soziales Miteinander und steigende Lebensqualität.

2. Bisherige Aktivitäten von Kreis und Kommunen im Kontext der Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung steht für Kreis und Kommunen im Kreis Dithmarschen schon seit längerer Zeit auf der Agenda:

- Als Mitglieder des Breitband-Zweckverbands Dithmarschen (BZVD) treiben alle 116 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit finanzieller Unterstützung des Kreises gemeinsam und solidarisch den flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes voran. Glasfaseranschlüsse bis in jedes Haus sollen bis Ende 2023 kreisweit realisiert sein. Damit wird die wesentliche infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung im ländlichen Raum geschaffen sein.
- Kreis und Kommunen haben in ihren Verwaltungen bereits seit längerem mit der Digitalisierung ihrer Prozesse begonnen und erste Onlineangebote für ihre Kund*innen geschaffen (z. B.: Rats-/Kreistagsinformationssysteme für den digitalisierten Sitzungsdienst, Einführung einer elektronischen Akte (e-Akte), digitaler Anordnungsworkflow im Rechnungswesen, „Bauakte online“).
- Europa- und bundesrechtliche Vorgaben zur Digitalisierung werden von Kreis und Kommunen umgesetzt bzw. zur Umsetzung vorbereitet:
 - i-Kfz: internetbasierte Fahrzeugzulassung (Kreis),
 - E-Vergabe: elektronische Beschaffungsvorgänge (Kreis und Kommunen),
 - E-Justiz: elektronischer Datenaustausch mit der Justiz (Kreis und Kommunen),
 - E-Rechnung: elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen (Kreis und Kommunen).

3. Neue Schubkraft durch das Online-Zugangsgesetz und neues Bewusstsein durch die Corona-Krise

Die rechtliche Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland gestaltet sich aufgrund des föderalen Aufbaus und der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der 16 Bundesländer anspruchsvoll. Im Jahr 2010 haben Bund und Länder den IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik und für das E-Government etabliert. Auf der Grundlage der Arbeit dieses zentralen Koordinationsgremiums wurden zwischenzeitlich viele Gesetzesvorhaben initiiert und umgesetzt, die den Weg für eine umfassende Digitalisierung ebnen sollen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Es verpflichtet Bund, Länder und die Kommunen bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Die Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog erfasst; die 575 zu digitalisierenden Leistungen sind in 35

Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet, z. B. „Familie & Kind“ oder „Unternehmensführung & -entwicklung“. Die Bearbeitung der Leistungen erfolgt arbeitsteilig in den 14 Themenfeldern, wobei immer ein Tandem aus Bundes- und Landesministerium die Federführung für ein Themenfeld übernommen hat. Die Kommunen werden von den Ländern einbezogen. Zudem sind die kommunalen Spitzenverbände Mitglieder des IT-Planungsrats; sie begleiten die OZG-Umsetzung und bringen die Belange der Kommunen ein.

Das OZG verpflichtet alle kommunalen Verwaltungen im Kreis, die Anstrengungen hinsichtlich der Digitalisierung zu erhöhen.

Durch die Corona-Krise und das weitgehende Herunterfahren des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist die Notwendigkeit digitaler Technologien noch einmal deutlich in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt worden. Denn die weitgehende Vermeidung sozialer Kontakte zur Verhinderung von Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat z. B. dem digitalen Lernen, dem digitalen Arbeiten auf Kommunikationsplattformen oder neuen Zugangswegen zu Dienstleistungen der Verwaltungen einen enormen Schub gegeben.

4. Notwendigkeit einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda

Trotz dieser unvorhergesehenen Beschleunigung für die Thematik ist eine abgestimmte und koordinierte strategische Herangehensweise bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung unerlässlich.

Die Verwirklichung der verschiedenen Projekte im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge hängt zu einem hohen Anteil von der Aktivierung gesellschaftlichen Engagements sowie einer guten Vernetzung der verschiedenen öffentlichen und privaten Akteur*innen ab.

Digitale Daseinsvorsorge, digitale Wirtschaft, digitale Bildung, digitale Verwaltung und digitale Infrastruktur: Das sind die Schlagworte, unter denen sich die vielfältigen Themenstellungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung beispielhaft bündeln lassen.

- Digitale Daseinsvorsorge umfasst dabei so vielfältige Themen wie den Ausbau einer intelligenten Mobilität im ländlichen Raum, digitale Angebote im Bereich der Kultur oder digitale Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege.
- Im Bereich der digitalen Wirtschaft geht es nicht nur um Automatisierungsprozesse, sondern z. B. auch um die Erschließung neuer Geschäftsmodelle und Wertschöpfungspotentiale. Für den Kreis Dithmarschen geht es in diesem Zusammenhang auch um die bedeutenden Sektoren des Tourismus und der Landwirtschaft.
- Bei der digitalen Bildung geht es nicht nur darum, Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen und Hochschulen mit digitalen Medien auszustatten, sondern auch um die Vermittlung digitaler Kompetenz – und das nicht nur für Schüler*innen und Studierende.
- Digitale Verwaltung greift thematisch nicht nur die Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen auf, sondern auch die Potentiale der Mitwirkung und des bürgerschaftlichen Engagements, denen durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten eröffnet werden.

- Im Bereich der digitalen Infrastruktur steht der Glasfaserausbau als Grundvoraussetzung für schnelles Internet an erster Stelle. Daneben geht es in diesem Themenfeld aber auch z. B. um Portallösungen für Bürgerdienste oder für Kund*innen von Energieversorgungsunternehmen.

Die Themenvielfalt zeigt deutlich auf, dass diese nicht von einem Akteur allein bewältigt werden kann. Ein gemeinsames Handeln von Akteur*innen aus der Wirtschaft, dem Handel, dem Handwerk, der Landwirtschaft, dem Tourismus, der Bildungseinrichtungen, dem Gesundheitssektor, der Vereine und Verbände sowie der Verwaltungen sorgt für ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Erwartungen an die Digitalisierung.

Für die kommunalen Verwaltungen auf der Ebene der amtsfreien Städte, der Ämter und des Kreises kommt hinzu, dass sich grundlegende Fragestellungen und Herausforderungen für die Verwaltungen in gleicher oder zumindest in ähnlicher Weise stellen. Durch ein gemeinsames Vorgehen können daher Synergiepotentiale gehoben werden, indem die Bearbeitung der Themenfelder jeweils durch einen oder einige Partner für alle anderen auf verschiedene Schultern verteilt werden kann.

Bei der Herausforderung des demografischen Wandels arbeiten Kreis und Kommunen bereits seit langem koordiniert und arbeitsteilig miteinander. Dieses vorbildliche Kooperationsprojekt kann auch auf den Bereich der Digitalisierung übertragen werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag des Kreises Dithmarschen am 19.12.2019 beschlossen, die Ämter und amtsfreien Städte einzuladen, in einem partizipativen Prozess eine Digitalisierungsstrategie als strategischer Überbau für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Digitalisierung sowie eine Digitale Agenda mit konkreten Maßnahmen diesbezüglich zu entwickeln.

Da die Digitalisierung keinen Selbstzweck verfolgt, sondern an den Bedürfnissen der Menschen, der Organisationen und der Unternehmen im Kreis orientiert sein soll und aus ihrer Sicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden sollen, sind die Digitalisierungsstrategie und die Digitale Agenda unter Beteiligung der oben genannten Akteur*innen aus den verschiedenen Sektoren sowie der Bevölkerung im Kreis Dithmarschen zu entwickeln.

Soweit im Rahmen des Strategieprozesses finanzielle Aufwendungen entstehen und diese nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, hat der Kreis Dithmarschen erklärt, diese Aufwendungen im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion auch für die anderen kommunalen Partner zu tragen. Für diese entstehen somit keine gesonderten finanziellen Aufwendungen.

Darüber hinaus hat der Kreis beschlossen, zur Bearbeitung des Megathemas Digitalisierung, der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und digitalen Agenda Dithmarschen sowie die Begleitung der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte eine Stabsstelle einzurichten und diese mit zwei Planstellen ausgestattet.

Da diese Stabsstelle das gemeinsame Projekt von Kreis und Kommunen vorantreiben soll, hat die Kreisverwaltung in einem Abstimmungsgespräch mit den Leitenden Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren der Ämter und Bürgermeister der amtsfreien Städte angeboten, dass ein Vertreter der Kommunen in den Stellenbesetzungsverfahren für diese Stabsstelle mitwirken kann.

5. Teilnahme am Landeswettbewerb „Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein“

Für den gemeinsamen Strategieprozess besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung durch das Land: Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat Anfang Dezember 2019 den Wettbewerb "Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein" ausgelobt. Auf dieser Grundlage soll ein landesweites Netzwerk aus Kommunen entstehen, die eine digitale Strategie für ihre Gemeinde entwickeln wollen. Auf dem Weg dahin sollen Kommunen bei einer integrierten, demokratiesensitiven und demografiegerechten, strategischen Gestaltung von digitalen Angeboten der Daseinsvorsorge unterstützt werden. Bewerben können sich alle schleswig-holsteinischen Kommunen oder Zusammenschlüsse von Kommunen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch über keine digitale Strategie verfügen. Bei der zu entwickelnden Strategie soll der Nutzen digitaler Anwendungen für die Bürger*innen im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden bis zu zehn Bewerber*innen ausgewählt, die vom Beginn des IV. Quartals 2020 bis zum Ende des III. Quartals 2021 eine Förderung für folgende Coaching- und Beratungsleistungen erhalten:

- Unterstützung bei der Planung und Organisation des Prozesses auf dem Weg zur digitalen Strategie,
- Begleitung bei der Durchführung von Maßnahmen wie Workshops oder Bürger*innenveranstaltungen sowie Vermittlung von Methodenwissen zur Umsetzung einer iterativen, agilen Vorgehensweise im Prozess.

Darüber hinaus werden die Modellkommunen in das Netzwerk zu den Digitalen Kommunen Schleswig-Holstein eingebunden und erhalten exklusiven Zugang zu speziellen Angeboten.

Im Anschluss an den Wettbewerb soll die Umsetzung von im Rahmen der digitalen Strategie entwickelten Ideen, Prozess- oder Produktinnovationen gefördert werden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich aus den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes.

Der Wettbewerb „Digitale Modellkommune“ bietet die Möglichkeit, eine digitale Strategie Dithmarschen und darauf aufbauend eine digitale Agenda in einem breit angelegten Beteiligungsprozess und mit einem umfassenden Themenspektrum zielgerichtet und abgestimmt zu entwickeln. Die potentiellen Partner aus dem kommunalen Bereich können mit einer begleitenden Förderung gemeinsam die Bereitstellung digitaler Dienste vorbereiten, die in naher Zukunft ohnehin durch die kommenden Bedarfe u. a. aus dem Onlinezugangsgesetz verpflichtend sind.

Für den Modellcharakter des geplanten Vorgehens sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Der Kreis Dithmarschen ist bundesweit der einzige Kreis, der die Breitbandversorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in das Haus (FTTB) flächendeckend mit einem Zweckverband ausbaut, an dem alle Städte und Gemeinden des Kreises beteiligt sind.
- Mit dem Westküstenklinikum sowie dem Modell der Kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (medizinische Versorgung), der Fachhochschule Westküste (Bildung) und den vielfältigen Akteur*innen im Bereich der Erneuerbaren Ener-

gien (insbesondere das Projekt Quaree 100 der Region Heide) bestehen starke Partner für wichtige Teilaspekte des Gesamthemas Digitalisierung.

- Aus dem landesweit einzigartigen Modell der interkommunalen Bearbeitung des Themas „Demografischer Wandel“ verfügen der Kreis Dithmarschen und seine Städte und Ämter über bewährte Kooperationsstrukturen.

Der Amtsdirektor begrüßt die Zusammenarbeit an einer gemeinsamen Strategie und Umsetzung der Digitalisierung und gibt bekannt, dass die Bewerbung des Kreises Dithmarschen im Wettbewerb "Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein" mittlerweile positiv bewertet und für eine Förderung vorgeschlagen wurde.

Der Kreistag hat die zwischen den Verwaltungen von Kreis, Städten und Ämtern abgestimmte Kooperationsvereinbarung in seiner Sitzung am 20.08.2020 einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss:

1. Die Initiative des Kreises Dithmarschen, gemeinsam mit den Ämtern und amtsfreien Städten im Kreis Dithmarschen eine Digitalisierungsstrategie und eine Digitale Agenda für Dithmarschen zu entwickeln und hierfür personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen, wird begrüßt. Die Strategie soll alle wesentlichen Themenfelder für eine Digitalisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung umfassen. Die wesentlichen Akteur*innen für die Themenfelder und die Einwohner*innen des Kreises sind in einem partizipativen Prozess bei der Entwicklung der Strategie einzubinden.
2. Das Amt KLG Eider wird sich als gleichberechtigter Partner an dieser Initiative beteiligen.
3. Das Amt KLG Eider unterstützt die Bewerbung des Kreises Dithmarschen für eine Beteiligung an dem Landeswettbewerb „Aktionsplan Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein“. Dem beigefügten Entwurf eines Kooperationsvertrages wird zugestimmt.
4. Über den aktuellen Stand der Umsetzung der Digitalisierung im Kreis Dithmarschen ist regelmäßig im Hauptausschuss zu berichten.

Text Kooperationsvereinbarung:

Kooperationsvereinbarung
zur Erarbeitung und Umsetzung
einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda
für Dithmarschen
zwischen **dem Kreis Dithmarschen**
und
den Ämtern
Amt Burg- St. Michaelisdonn mit seinen Gemeinden, **Amt Büsum-Wesselburen** mit seinen Gemeinden, **Amt Kirchspiels-**
landgemeinde Heider Umland mit seinen Gemeinden, **Amt Kirchspielslandgemeinden Eider** mit seinen Gemeinden, **Amt**
Marne-Nordsee mit seinen Gemeinden, **Amt Mitteldithmarschen** mit seinen Gemeinden,
und den Städten **Stadt Brunsbüttel, Stadt Heide.**

Hennstedt, Juli 2020

Präambel

„Wir gestalten gemeinsam die Zukunft und machen Dithmarschen smart“ lautet der Leitsatz für die Digitalisierung in Dithmarschen. Die Digitalisierung verfolgt dabei keinen Selbstzweck, sondern liefert orientiert an den Bedürfnissen der Bevölkerung, Organisationen und Unternehmen im Kreis innovative, unterstützende technische Lösungen zur Verbesserung der Zugänge zu Angeboten der Daseinsvorsorge. Digitale Strategie und Agenda sollen daher unter Beteiligung der Akteur*innen aus den verschiedenen Sektoren sowie der Bevölkerung entwickelt werden.

Ziel der innovativen Lösungen im Kreis Dithmarschen sind die Verbesserung der Teilhabe an Leistungen der Daseinsvorsorge sowie das Generieren sozialer und regionalökonomischer Mehrwerte für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Steigerung der Attraktivität Dithmarschens.

Digitale Lösungen sollen dort eingesetzt werden, wo sie den Nutzen für die Bevölkerung, Organisationen und Unternehmen verbessern.

Der strategische Ansatz Dithmarschens umfasst Themen wie den Ausbau einer intelligenten Mobilität im ländlichen Raum, digitale Angebote in den Bereichen Ehrenamt, Kultur und Bildung sowie digitale Anwendungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege oder der digitalen Wirtschaft einschließlich Tourismus und Landwirtschaft. Einhergehend ist dabei immer die Vermittlung digitaler Kompetenzen. Sämtliche Bereiche der Daseinsvorsorge verfügen über ein enormes Potenzial für Prozesse der digitalen Transformation. Eine Digitale Agenda soll diesbezüglich auf die Entwicklung digitaler Innovationen und digitaler Dienste fokussieren und diese auf anwenderfreundlichen digitalen Plattformen zusammenführen.

Zielsetzung und Rahmen zugleich sind die Kooperation und die Vernetzung nach innen und nach außen sowie die Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit von Kreis, Ämtern und Städten, da diese letztlich auf die gleiche Bevölkerung, den gleichen Raum und die gleichen Themen abzielen.

Die Ämter und Städte im Kreis Dithmarschen sowie der Kreis Dithmarschen schließen vorliegende Kooperationsvereinbarung, um gemeinsam eine Digitalisierungsstrategie und eine digitale Agenda im Sinne der Verbesserung der Daseinsvorsorge zu erarbeiten und umzusetzen.

I. Kooperationspartner

Kooperationspartner sind alle Gemeinden über die sechs Ämter des Kreises Dithmarschen, die Städte Brunsbüttel und Heide sowie der Kreis Dithmarschen.

II. Ziele und Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner verfolgen bei der Zusammenarbeit das gemeinsame Ziel der Erarbeitung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie und einer digitalen Agenda zur Verbesserung und Sicherung der Daseinsvorsorgeangebote in Dithmarschen. Die Kooperationspartner verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und verbindlichen Zusammenarbeit und gegenseitiger Information mit dem Ziel, eine qualitativ hochwertige nachfrageorientierte Strategie gemeinsam zu erarbeiten und nachhaltig umzusetzen.

Im Digitalisierungsprozess Dithmarschens sind Konzeptstudien (Amts- und Ortsentwicklungskonzepte, Stadt- und Umlandkonzepte, Handlungskonzept Demografie) hinsichtlich ihrer Aussagen zur Daseinsvorsorge und Bedarfen der Bevölkerung zu berücksichtigen. Vorhandene Konzepte sollen daher allen Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt werden.

III. Kooperationsgegenstand und -verfahren

Kooperationsgegenstand ist die gemeinsame nachhaltige Bearbeitung des Digitalisierungsprozesses.

Die Kooperation befasst sich mit allen im Kreisgebiet stattfindenden Prozessen zur Digitalisierung und führt diese zusammen. Dazu organisiert und koordiniert der Kreis die kreisweite Abstimmung des Gesamtprozesses.

Zur Bearbeitung der gemeinsamen Digitalisierungsstrategie und digitalen Agenda für Dithmarschen sowie die Begleitung der Umsetzung der daraus resultierenden Projekte stellt der Kreis Personalressourcen zur Verfügung.

Die Verwaltungen des Kreises und der Ämter und Städte erklären sich bereit, in folgender Organisationsstruktur freiwillig und bestmöglich mitzuwirken:

- Lenkungskreis (Leitungsebene, Gesamtstrategie)
- Steuerungsgruppe (ständiger begleitender Arbeitskreis, operative Umsetzung der Gesamtstrategie)
- Facharbeitsgruppen (themen- oder projektbezogene Gruppen, operative Umsetzung von Einzelprojekten und Maßnahmen)

V. Kostentragung

Die Kosten der Prozesskoordination trägt der Kreis Dithmarschen. Fördergelder, die für den Gesamtprozess eingeworben werden, werden vom Kreis Dithmarschen kofinanziert.

Einzelne Projekte werden, sofern sie nicht im Rahmen der Strategie modellhaft umgesetzt werden, von den jeweiligen Projektverantwortlichen finanziert. Dazu sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

VI. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit dem 01.XX.2020 in Kraft. Die Vereinbarung wird über 4 Jahre geschlossen und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern sie nicht von einem Kooperationspartner gekündigt wird. Im Falle einer Kündigung wird die Vereinbarung auf Änderungen hin geprüft.

Anpassungen oder Aktualisierungen sind einvernehmlich jederzeit möglich.

VII. Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung

Mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die Kooperationspartner, die oben festgelegten Aufgaben gewissenhaft und zielgerichtet auszuführen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Unterbringung von Fundtieren, beschlagnahmten Tieren und Tieren aus Notfallsituationen

Das Amt Eider ist für den Tierschutz im Amtsbereich KLG Eider zuständig. Ferner sind die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig für die Unterbringung und Behandlung von Fundtieren sowie im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts für die Inobhutnahme von Tieren nach Beschlagnahmungen.

In Tensbüttel-Röst hat der Tierschutzverein Dithmarschen e.V. / Tierheim Tensbüttel seinen Sitz. Wünschenswert wäre es, dass in Dithmarschen eine einheitliche Regelung erzielt wird. Dazu hat Herr Ralf Klink, Vorsitzender des Tierschutzvereins, im

Rahmen der Tagung der Ordnungsamtsleiter des Kreises Dithmarschen die Arbeit des Tierschutzvereins erläutert. Inhalt seines Berichtes waren die erheblichen finanziellen Probleme des Vereins und die Tatsache, dass die auf Mindestlohnbasis beschäftigten Mitarbeiter durch ehrenamtliche Helfer und Spendengelder unterstützt würden.

Er stellt ein Finanzierungsmodell (Fundtierübernahmevertrag) vor, mit dem sich alle Ämter und Städte des Kreises Dithmarschen an den Kosten beteiligen. Dieses Modell beinhaltet die Zahlung einer jährlichen Pauschale an den Verein, die sich an der Einwohnerzahl orientiert (1,19 € brutto pro Einwohner = ca. 22.600 € für das Amt KLG Eider). Damit wären alle Kosten für Fundtiere abgedeckt.

Das Amt KLG Eider ist auf eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein angewiesen. Alternativ müssten eigenständige Zwinger und Käfige für die Unterbringung der Tiere bereitgestellt und diese mit Nahrung versorgt werden.

Eine eigenständige Vermittlung der Tiere würde sich anschließen. Dieses ist in der Praxis nicht umsetzbar.

Im Falle eines Einsatzes im Rahmen der Gefahrenabwehr (Animal-Hoarding, Tiere von Personen ohne Angehörige, die unvorbereitet ins Krankenhaus eingewiesen werden usw.) gäbe es nur die Möglichkeit, diese Tiere mit Hilfe des Tierheimes unterzubringen und zu versorgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Sachverhalt und den Inhalt des Fundtierübernahmevertrages zur Kenntnis. Mit dem Tierschutzverein Dithmarschen e. V. sollen Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Dabei soll erreicht werden, dass neben den Fundtieren auch die Kosten für beschlagnahmte Tiere und Tiere, die im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts untergebracht werden müssen, berücksichtigt werden. Eine möglichst kreisweite einheitliche Lösung soll angestrebt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Amtsdirektor zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. vorliegender Liste werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
--

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch den Amtsausschuss.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
Fehlanzeige			

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019 und 2020

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Amtsdirektor ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten. Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden **zur Kenntnis genommen**; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsjahr 2019

Konto	Erläuterungen	Überschreitung
111000.0891019 Ansatz 0 €	Gemeindeorgane Überschreitung für 10 Tablets genehmigt am 11.12.2018 Anschaffung zusätzliches Tablet	561,41 €
111006.0891019 Ansatz 0 €	Finanzverwaltung Anschaffung Tresor	1.160,83 €
111007.0891019 Ansatz 0 €	Liegenschaften Anschaffung Datenlogger z. Luftmessung	197,42 €
111008.5032000 Ansatz 8.500 €	EDV, Telekommunikation Ansatz Sozialversicherung zu knapp ge- plant	466,39 €
111008.5262000 Ansatz 600 €	Statistiken und Wahlen Mehraufwendungen für Schulung	125,33 €
217000.50xxxxx Ansatz 3.000 €	Schulkostenbeiträge Gymnasien Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten	272,80 €
218200.50xxxxx Ansatz: 5.800 €	Schulkostenbeiträge Gemeinschafts- schulen Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten	748,42 €
218201.0901-361 Ansatz 117.000 €	Eider-Nordsee-Schule Hennstedt Mehrkosten Sanierung Sanitärräume	787,80 €
218202.0332-38 Ansatz 0 €	Eiderlandschule Lunden Löschung Grundbucheintrag im Zuge der Veräußerung	100 €
218202.3791097 Ansatz 0 €	Eiderlandschule Lunden Verbindlichkeit wg. Auszahlung Sicher- heitseinbehalt aus 2013	901,31 €
221002.080000 Ansatz 1.500 €	Friedrich-Elvers-Schule Lunden Lizenzen	70,90 €
241000.50xxxx Ansatz 6.700 €	Schülerbeförderung Deckungskreis Aufwendungen überschrit- ten	1.211,48 €

313000.0891019 Ansatz 0 €	Hilfen für Asylbewerber Ersatz Einbauherd, Drehtafel	1.183,13 €
363002.5xxxxxx Ansatz 55.400 €	Schulsozialarbeit Lunden Höhere Aufwendungen	165,84 €
541000.5032000 Ansatz 5.900 €	Gemeindestraßen/-beleuchtung Mehraufwand Sozialversicherung	92,59 €
575003.0891019 Ansatz 360.000 €	Tourismus Anschaffung Roll-ups	394,94 €
612001.5517000 Ansatz 170.000 €	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ansatz Zinsen zu gering geplant	2.246,26 €

Gem. § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 d der Gemeindeordnung werden folgende Aufwendungen und Auszahlungen **genehmigt**:

111006.5xxxxxx Ansatz 780.000 €	Finanzverwaltung Deckungskreis Aufwendungen überschritten durch Mehraufwand für Personalkosten 30.135,21 € (rückw. Entgelterhöhungen und frühere Einstellung neuer MA) und Geschäftsaufwendungen 3.436,76 € Pflegekosten für neues elektr. Archiv	33.581,97 €
121000.5431006 Ansatz 0 €	Statistik und Wahlen Rechtsberatungskosten	3.500,39 €
1221001.5211000 Ansatz 0 €	Bürgerbüros Renovierung Standort Tellingstedt	5.284,41 €
211004.0891019 Ansatz 0 €	Grundschule Hennstedt Anschaffung 15 Schüler-PC und 2 Laptops – Fördermaßnahme Digitalpakt	7.329,22 €
218203.0901-40 Ansatz 0 €	GGG Tellingstedt Gebäudetechnik – Fördermaßnahme Digitalpakt	30.492,66 €
218203.0901-363 HHRest 5.469 €	GGG Tellingstedt Mehrkosten Umstellung auf LED	5.006,77 €

218211.5457000 Ansatz 60.000 €	Offener Ganzttag Hennstedt Mehrkosten Personal Träger	3.629,22 €
241000.5429000 Ansatz 340.000 €	Schülerbeförderung Mehraufwand Fahrkosten	3.006,05 €
312000.50xxxx Ansatz 212.800 €	Abordnung Personal Grundsicherung Mehraufwand Personalkosten	3.113,34 €
363000.5457000 Ansatz 65.000 €	Schulsozialarbeit Eiderschule Mehrkosten Personal Träger	5.494,09 €
363003.5xxxxxx Ansatz 107.000 €	Schulsozialarbeit Tellingstedt Mehrkosten Aufwendungen	4.502,75 €
551001.5012000 Ansatz 136.200 €	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Zusätzliches Personal ab 09/19, das im Produkt Asyl geplant war. <i>Dort sind Personalkosten i. H. 35.900 € verfügbar!</i>	33.334,88 €
573007.xxxxxxx Ansatz 4.800 €	Stiftung Aufgrund nicht realisierter Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude in Kiel konnte die Überschussverwendung erhöht werden. Nunmehr ist auch das Darlehen von Hennstedt vollständig getilgt!	5.812,91 €
612001.3217310 Ansatz 360.000 €	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Ansatz für Tilgung zu gering geplant	23.634,08 €

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen bzw. genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Sachstand Haushalt 2020

Der Amtsdirektor nutzt an dieser Stelle bereits die Gelegenheit um mitzuteilen, dass die Verwaltung in diesem Jahr sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Planung des Haushalts für 2021 ist bereits jetzt zu größten Teilen abgeschlossen, sodass der Haushalt 2021 im letzten Quartal 2020 beschlossen werden kann.

Die größten Posten, wie Personalkosten (Stellenplan), Schulbudgetierung und Unterhaltungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr besonders unter die Lupe genommen.

Im Anschluss berichtet Anke Thießen über den aktuellen Sachstand zum Haushalt 2020.

Grundsätzlich liegt die Erfüllungsquote im Jahresverlauf. Baumaßnahmen wurden noch nicht in Rechnung gestellt. Die Kreditaufnahme erfolgt generell erst nach Abschluss einer Baumaßnahme.

Ergebnisrechnung 27.08.2020				
Bezeichnung Position	Plan	Ist	Diff.	Erfüllungsgrad
Steuern und ähnliche Abgaben	0	192	192	
Zuwendungen und Umlagen	7.602.300	7.474.891	-127.410	98%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.400	50.603	-170.797	23%
privatrechtliche Leistungsentgelte	334.700	177.981	-156.719	53%
Kostenerstattungen und -umlagen	691.000	181.730	-509.270	26%
sonstige Erträge	234.600	300.316	65.716	128%
Summe Erträge	9.084.000	8.185.712	-898.288	90%
Personalaufwendungen	5.235.100	2.900.762	-2.334.338	55%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.851.416	783.725	-1.067.691	42%
bilanzielle Abschreibungen	297.000	28.482	-268.518	10%
Transferaufwendungen	101.700	12.093	-89.607	12%
sonstige Aufwendungen	2.015.400	1.137.392	-878.008	56%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	170.000	168.064	-1.936	99%
Summe Aufwendungen	9.670.616	5.030.518	-4.640.098	52%

Finanzrechnung 27.08.2020				
Bezeichnung Position	Plan	Ist	Diff.	
Steuern und ähnliche Abgaben	0	192	192	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.487.900	4.341.319	-3.146.581	58%
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.400	177.218	-44.182	80%
privatrechtliche Leistungsentgelte	334.700	130.596	-204.104	39%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	691.000	573.725	-117.275	83%
sonstige Einzahlungen	70.100	39.034	-31.066	56%
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	32	32	
Summe Einzahlungen	8.805.100	5.262.117	-3.542.983	60%
Personalauszahlungen	5.090.500	2.757.150	-2.333.350	54%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.851.416	697.636	-1.153.780	38%
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	170.000	84.963	-85.037	50%
Transferauszahlungen	101.700	81.036	-20.664	80%
sonstige Auszahlungen	2.021.800	1.191.664	-830.136	59%
Summe Auszahlungen	9.235.416	4.812.450	-4.422.966	52%
Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für	1.548.500	124.202	-1.424.298	8%
Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und	0	129	129	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.548.500	124.331	-1.424.169	8%
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	475.627	106.003	-369.624	22%
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.185.000	95.801	-5.089.199	2%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.660.627	201.804	-5.458.823	4%
Aufnahme von Krediten für Investitionen	4.032.600	0	-4.032.600	0%
Tilgung von Krediten für Investitionen	390.000	202.982	-187.018	52%

Norbert Arens weist darauf hin, dass die Erfüllungsquote teilweise schwierig zu deuten ist. Es sollten Zahlen für Prognosen eingefügt werden.

TOP 10. Haushaltsplanung 2021

Anke Thießen trägt den aktuellen Stand der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 vor. Der Haushaltserlass wird voraussichtlich erst im Oktober veröffentlicht. Dann erst können die Berechnungen für die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen und auch die Amtsumlage erfolgen.

Es ist vorgesehen, den Amtshaushalt im Oktober zur Beschlussfassung zu führen.

Der **Stellenplan 2021** ist den Mitgliedern des Hauptausschusses mit Erläuterungen bereits zugegangen. Britta Jensen erläutert die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die noch unbesetzte Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird von einer vollen auf eine halbe Stelle herabgesetzt. Ein Beamter wird in den vorzeitigen Ruhestand gehen.

Die aus dem Stellenplan resultierenden Summen der Personalkosten für Besoldung/Entgelt, Sozialversicherung und Versorgungskasse liegen unter Berücksichtigung einer jährlichen dreiprozentigen Steigerung bei

2020	2021	2022	2023	2024
4,917 Mio.€	4,950 Mio.€	5,106 Mio.€	5,284 Mio.€	5,435 Mio.€

Zur Vereinheitlichung der bisher jährlich stark schwankenden Ansätze für **Unterhaltungsmaßnahmen** hat der Bauausschuss am 11.08.2020 die nachfolgende Empfehlung zur Pauschalierung der Haushaltsansätze ausgesprochen.

Haushaltsansätze Unterhaltungskonten Amtsliegenschaften							
Produkt	Bezeichnung	Projekt	2020	2021	2022	2023	2024
111001	Allg. Verwaltung		26.000	86.500	30.000	25.000	25.000
111007	Gebäude- u. Liegenschaften		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111007	Rolfsstraße 11, Hennstedt	20	4.000	7.500	4.500	5.000	5.500
111007	Rolfsstraße 9, Hennstedt	21	4.000	4.000	4.000	4.500	5.000
111007	Am Gehölz 14, Lunden	25	0	0	0	0	0
111007	Poststraße 10, Lunden	26	10.000	7.500	5.000	5.000	5.000
122001	Bürgerbüros		2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
211001	Eiderschule Pahlen		5.000	2.500	28.500	28.500	28.500
211001	Eiderschule Dellstedt		40.800	22.300	22.300	22.300	22.300
211001	Schulsportplatz Pahlen		14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
211003	Grundschule Lunden		36.000	20.000	51.000	51.000	51.000
211004	Grundschule Hennstedt		19.000	46.500	46.500	46.500	46.500
211090	Sporthalle Pahlen		5.000	12.500	12.500	12.500	12.500
211091	Sporthalle Dellstedt		19.500	10.900	10.900	10.900	10.900
218201	Eider-Nordsee-Schule		289.000	98.500	98.500	98.500	98.500
218203	GGs Tellingstedt		204.000	174.000	174.000	174.000	174.000
218290	Sporthalle Norderhamme		10.000	42.500	42.500	42.500	42.500
218291	kleine Sporthalle Hennstedt		5.000	21.000	21.000	21.000	21.000
218292	Sporthalle Lunden		5.000	0	39.500	39.500	39.500
218294	Sporthalle Tellingstedt		58.000	55.000	55.000	55.000	55.000
221001	Friedrich-Evers-Schule Hennst.		400	500	500	500	500
313000	Kummerfeldweg 18, Hennstedt		2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
573002	Sporttreff Tellingstedt		500	500	500	500	500
573007	Stiftungsvermögen		10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe			771.200	631.700	666.200	662.200	663.200

Investitionen							
			2020	2021	2022	2023	2024
	Eingang Verwaltungsgeb.			60.000			
	Umbau Polizei Poststr. 10 Ldn.			50.000			
	Dachsanierung Poststr. 10 Ldn.				175.000		
211001	Sanierung Eiderschule		1.060.000				
211001	Schulküche Dellstedt	39	34.000				
211003	Brandschutz Schule Lunden	332	540.000	260.000			
218292	Neubau Turnhalle Lunden	340	3.540.000				
	PV-Anlage Turnhallendach			100.000			
	Schulküche Geb III GGS Te.			250.000			
	Fenstersanierung Geb. I GGS Te.				90.000		
	Außengelände				150.000		
	Dachsanierung Geb. I GGS Te.					900.000	900.000
Summe			5.174.000	720.000	415.000	900.000	900.000
Fördermittel							
211001	Sanierung Eiderschule		367.300				
218292	Sanierung Sporthalle Lunden	340	1.000.000				
Summe			1.367.300				

Die aufgeführten Beträge werden bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses noch einmal evaluiert und ggf. geringfügig verändert.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Schulausschuss für bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen Budgets eingeführt. Für 2021 wird der Schulausschuss noch im September über den **Schulhaushalt** beraten. Erst danach können die Ansätze dem Hauptausschuss vorgestellt werden.

Der Amtsdirektor berichtet, dass der Haushalt 2021 nach jetzigem Stand einwandfrei von der Kommunalaufsicht genehmigt werden sollte. Zudem werden die noch ausstehenden Jahresabschlüsse bis zum Ende des 1. Quartals 2021 fertiggestellt.

Der Amtshaushalt sollte nicht isoliert betrachtet werden. Die Auswirkungen auf die Gemeinden sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Der Haushaltserlass bleibt abzuwarten.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben und Anfragen.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Einwohner*innen mehr anwesend, so dass Beschlüsse nicht bekanntgegeben werden.

(Witt)
Vorsitzender

(Gude)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)